

Begründung:

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetzes vom 1.10.2005 hat der Gesetzgeber einen wichtigen Teil dazu beigetragen, den allgemeinen Schutzauftrag der Jugendhilfe aus § 1 Abs. 3 Nr. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII für den Fall der Kindeswohlgefährdung zu präzisieren und diesen in § 8 SGB VIII zusammenzufassen. Bezüglich der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe werden die Jugendämter in § 8a Abs. 2 SGB VIII dazu verpflichtet, Vereinbarungen mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe abzuschließen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass deren Fachkräfte dem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII in entsprechender Weise nachkommen. Alle Personen, die beruflich mit Kindern in Kontakt stehen, haben gemäß § 8b SGB VIII Anspruch auf die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Durch das Bundeskinderschutzgesetzes (in Kraftgetreten 01.01.2012) wurde u.a. festgelegt, dass nicht nur mehr Fachkräfte und Träger der freien Jugendhilfe Anspruch auf Beratung zur Gefährdungseinschätzung haben, sondern sich die beraterische Tätigkeit der Kinderschutzfachkraft durch die Erweiterung in § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) und § 8 b Abs. 1 SGB VIII nun auch auf Fälle außerhalb der Jugendhilfe beziehen kann.

Dieser Beratungsanspruch wird durch den von der Erziehungsberatungsstelle koordinierten Pool an insoweit erfahrenen Fachkräften (im Weiteren auch Kinderschutzfachkräfte genannt) sichergestellt.

Um zukünftig alle gesetzlich vorgeschriebenen Ablaufverfahren zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8 SGB VIII und § 4 Absatz 2 KKG sicherzustellen, gründete sich im Januar 2013 bei der Stadt Emden ein Arbeitskreis, welcher sich im Auftrag des Jugendhilfeausschusses die Erstellung eines Gesamtjugendhilfekonzeptes zum Ziel setzte. Während regelmäßiger Treffen des Kreises erfolgte die Erarbeitung des Konzeptes unter Moderation der win2win-gmbH Oldenburg.

Bis zum November 2013 war es somit möglich, ein Gesamtkonzept unter der Berücksichtigung der Bereiche Kinderschutz, Frühe Hilfen und Ehrenamt mit den entsprechenden Vereinbarungen für die Stadt Emden zu erstellen.

Die hierbei erarbeiteten Handlungsempfehlungen gehen dabei über die Inhalte, welche vom Jugendamt als Inhaber des staatlichen Wächteramtes erwartet werden, hinaus. Der Stadt Emden geht es um Aufwuchs- und Lebensbedingungen in allen Alters- und Lebenslagen. So soll das Netzwerk und der Pool der Kinderschutzfachkräfte weit unterhalb der Eingriffsschwelle des Jugendamtes als Inhaber des staatlichen Wächteramtes die breite Fachöffentlichkeit und die Fachkräfte zu Themen des Kinderschutzes informieren, sensibilisieren und aktivieren. Der Bereich der Prävention wird weit vor dem Bereich der Intervention und Sanktion unterstützt.

Das so erstellte Gesamtkonzept wird dem Jugendhilfeausschuss erstmals am 04.12.2013 mit aktuellem Arbeitsstand präsentiert.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Das Konzept hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.

Anlagen:

Gesamtkonzept

Alle anderen Anlagen sind unter www.emden.de einsehbar.